

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 10

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein können. Wir wissen auch, daß die meisten Menschen täglich viele Bazillen einatmen und mit den Speisen hinunterschlucken. Warum werden nicht alle krank? Drei Beispiele sollten es klar machen.

1. Beispiel: Schauen wir einmal verschiedene Menschen an. Der eine ist groß gewachsen, seine Muskeln sind kräftig entwickelt, seine Brust ist breit, Blutarmut kennt er nicht. Krank war er noch nie. Er hat einen starken, arbeitsfähigen Körper. Der Arzt würde sagen: „Dieser hat eine gute körperliche Konstitution“ (Körperbeschaffenheit).

2. Beispiel: Ein anderer ist genau so groß wie dieser. Aber seine Muskeln sind nur halb so kräftig. Als Kind war er oft blutarm. Man sieht es ihm an. Er hat keine so frischen roten Backen. Er war auch manchmal krank. Aber er ist gerade gewachsen und ein guter Arbeiter. Der Arzt würde sagen: „Dieser Mann verfügt über eine mittelmäßige körperliche Konstitution“.

3. Beispiel: Betrachten wir noch einen dritten. Er ist sehr groß. Viel größer als die beiden ersten. Sein Gesicht ist schmal und lang. Die Augenhöhlen liegen tief in seinem bleichen Gesicht. Die Brust ist eingefallen. Seine Haltung ist schlecht. Er geht immer etwas buckelig. Die Armmuskeln sind nicht entwickelt und seine Beine dünn. Er ist dauernd blutarm und oft krank. Der Arzt würde sagen: „Dieser Mann verfügt über eine schlechte körperliche Konstitution“.

Wir können uns jetzt schon denken, was er unter Konstitutionen versteht. Er meint damit die allgemeine Körperbeschaffenheit oder die körperliche Verfassung. Von dieser hängt das Lebensglück des Menschen ab. Menschen mit schlechter, körperlicher Disposition werden von den Bazillen viel leichter krank gemacht als solche mit guter körperlicher Disposition. Der schwache Körper wird viel leichter von den Bazillen besiegt als der starke.

Denken wir uns, jeder der drei oben genannten Männer wird 100 Tuberkelbazillen einatmen. Was könnte man da nach einiger Zeit bemerken? Welcher würde am schwersten erkranken? — der gut oder der mittelmäßig oder der schlecht disponierte Mann! — Antwort:

Dem ersten Mann wird wahrscheinlich gar nichts schaden.

Der zweite Mann wird vielleicht auch nicht krank. Der dritte Mann wird wahrscheinlich krank.

Woher kommt dieser Unterschied? Allein von der körperlichen Konstitution.

Das beweist auch eine Untersuchung, die

einige Forscher in Arosa gemacht haben. Sie haben die Lungen von 500 Menschen genau untersucht. Sie fanden, daß die Lungen von 494 dieser Leute mit Tuberkelbazillen infiziert waren. Trotzdem waren sie nicht an Lungentuberkulose erkrankt. Warum? Ihre körperliche Konstitution war eben so gut, daß die Bazillen nicht schaden konnten. Ihr Körper hat die Bazillen wieder getötet. Denn der Körper hat ein gutes Kampfmittel. Das ist das gesunde Blut. In demselben gibt es weiße Blutkörperchen. Diese fressen die Bazillen wieder auf.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Bernische Taubstummenpastoration 1928 (Schluß).

Im Berichtsjahr sind vom Pfarrer der Taubstummen bei Gesunden, Kranken, Sterbenden, Angefochtenen, Bekümmerten und Vereinsamten 344 Besuche gemacht worden zu Stadt und Land, oft in weit abgelegenen Gegenden. Durch diese Besuche ist bei Vielen im klagenden Notenspiel des Lebens auch der Ton der Freude zum Schwingen gekommen, besonders bei solchen, die sonst nie einen Besuch erhalten. Es kommen nicht selten telephonische oder briefliche Einladungen an den Seelsorger, Streitfälle aller Art gütlich beizulegen; daß es auch oft nötig ist, die Taubstummen in den Konflikten und Reibungen des Berufes zu verbeistanden, liegt auf der Hand. Den durch ihr Gebrechen gemüthlich Ueberlasteten kann man nie zu viel helfen! Mit den Taubstummen steht ihr Pfarrer auch so viel als möglich im Briefwechsel, überhaupt vergeht kaum ein Tag, da es in Taubstummen-sachen nichts zu schreiben gibt; es erhält ja auch jeder Taubstumme, so oft die Reihe an ihn kommt, eine schriftliche Einladung zur Predigt. Nur zu den Predigten in Bern wird 14 mal durch die Zeitung eingeladen. In Bern, Burgdorf, Thun, Interlaken, Frutigen, Gstaad, Biel, Schwarzenburg, Lyß, Langnau, Langenthal, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Stalden, Huttwil, Metendorf und Riggisberg, also an 17 Orten, wurden 61 Gottesdienste abgehalten, die zusammen von 2939 taubstummen und 274 hörenden Personen besucht wurden. Zweimal wurde das Abendmahl ausgeteilt, Taufen und Hochzeitsfeiern fehlen auch nicht in der Taubstummen-gemeinde. Karfreitag- und Ostergottesdienst,

Vettags- und Weihnachtsfeier sind strahlende Lichter, die das Gemüt der Gehörlosen besonders erhellen. Gestorben sind 7 Taubstumme; dafür gibt es jedes Frühjahr neuen Zuwachs aus den Anstalten von Münchenbuchsee und Wabern. Die Taubstummenpastoration stellt oft ungewöhnliche Anforderungen an die Geduld des Pfarrers; aber wenn er bedenkt, daß er selber nur ein Schüler der ewigen Liebe ist, so kann der Barometer des Erbarmens nie unter Null fallen. Sind es nach dem Urteil der Welt nicht alle körperlich und geistig vollwertige Menschen, die sich wieder sonntäglich um ihn versammelt haben, so wissen wir Vollsinnige uns für sie vor Gott verantwortlich, daß wir sie innerlich nie verarmen lassen dürfen. Darum muß auch fernerhin jeden Sonntag wieder ein Gruß des Vaters im Himmel in die bernische Taubstummengemeinde hineingerufen werden; er wird wie bisher auch in Zukunft ein dankbares Echo auslösen, indem es sich immer wieder erweist, daß auch in den Herzen der Gehörlosen höhere Kräfte am Werke sind. Jeder Taubstummengottesdienst, weil ohne brausendes Orgelspiel und ohne festlichen Choralgesang, ist in seiner schlichten Art eine Darstellung der schaffenden Kreatur, die ihr hoffendes Auge und gläubiges Herz gen Himmel richtet.

Die Rechnung für das Jahr 1928 weist erfreulicherweise einen bescheidenen Einnahmenüberschuß von Fr. 110.45 auf. Dieses befriedigende Resultat wurde ermöglicht durch Geschenke und vermehrte Beiträge der Kirchgemeinden, von denen pro Kopf berechnet, die Gemeinde Abläntschen wiederum an erster Stelle steht.

Der bernischen Kirchendirektion, dem evangelisch-reformierten Synodalarat, dem Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit, der Kirchenverwaltungscommission der Stadt Bern und allen Kirchgemeinderäten, die uns ihre tatkräftige Unterstützung angeheißen ließen, sprechen wir den herzlichsten Dank aus. Wir verdanken besonders der kirchlichen Behörde von Langenthal, daß sie in freundlicher Weise beschlossen hat, an den Predigtsonntagen ihrer Ortschaft die Bewirtungen der Taubstummen aus ihrer Kirchgemeindekasse zu bestreiten, wie das auch die Kirchgemeinden von Herzogenbuchsee, Frutigen und Saanen seit Jahren schon tun. Stalden gibt uns seit langer Zeit regelmäßig die Palmsonntagskollekte zu diesem edlen Zweck. Auch Affoltern i. E. erfreute uns mit einer Extrakollekte. Allen diesen Gönnern, sowie der Milchfiederei Ronolfingen-Stalden und der Filiale

Biel der Publicitas A.-G. danken wir für ihre hochherzigen Spenden. In freundlicher Weise hat uns der Kirchgemeinderat von Interlaken die Kirche zur Verfügung gestellt, was auch an dieser Stelle dankend erwähnt sei.

Möge neben den vielen andern Werken der kirchlichen Liebestätigkeit die bernische Taubstummenpastoration auch fernerhin von helfender Liebe und göttlichem Segen getragen sein.

Bern, den 17. April 1929.

Namens des
Taubstummenpastorations-Komitees,
Der Präsident i. V.: Der Sekretär:
A. Gufelberger. E. Rüenzi.

Adresse des Sekretär-Kassiers der bernischen Taubstummenpastoration: Notar Ernst Rüenzi, Marktgasse 37 in Bern (Postcheckkonto III/4202).

Statistisches. Im ganzen wurden Fr. 585 Sonntagskollekten zusammengesteuert. Davon erhielten durch den Beschluß des Komitees: Die Mädchentaubstummenanstalt Wabern Fr. 200, das Heim für weibliche Taubstumme in Bern Fr. 100, das schweizerische Taubstummenheim für Männer in Uetendorf Fr. 100, der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 100 und Fr. 85 legte man in die Armenkasse des Taubstummenpfarrers. Für die Bewirtungen der gehörlosen Predigtbesucher (Kaffee, Kuchen und Brot) wurden Fr. 1735.65 bezahlt; die Einladungskarten kosteten Fr. 142. D. L., Pfr.

Institut gegen Taubheit. In New-York wurde mit einem Festbankett ein Forschungsinstitut eingeweiht, dem bisher aus privaten Stiftungen insgesamt 2,500,000 Dollar zur Verfügung stehen. Das Institut wird ein großes wissenschaftliches Laboratorium zu Untersuchungen errichten, zu dem amerikanische und ausländische Forscher hinzugezogen werden sollen. Es soll Ursachen, Bekämpfung und Verhinderung der Taubheit erforschen.

Aus Taubstummenanstalten

In der Tageszeitung „Vaterland“ in Luzern wurde folgendes berichtet:

Die starkbegabten Schwachbegabten in Sohenrain spielen Theater. Der etwas verwunderlichen Zumutung, einem Theater von Taubstummen und Schwachbegabten beizuwohnen,